

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gemäß § 141 Abs. 3 in Verbindung mit § 142 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets im Bereich des Ortskerns von Niederkassel.

Die Lage und Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist in der beiliegenden Karte „Stadt Niederkassel, Abgrenzung Sanierungsgebiet „Zentrum Niederkassel“ dargestellt.

Das in dem Gebiet liegende und vom Rat am 28.09.2006 zur Einleitung beschlossene Sanierungsgebiet „Ortskern Niederkassel“, Gebiet „Bauhof-Areal“ bleibt hiervon unberührt.

Räumliche Abgrenzung:

Südlich der Flurstücke 233, 234, 332 und 333 entlang der „Spicher Straße“ bis zum Flurstück 334, entlang Ostgrenze des Grundstücks bis zur „Poststraße“. Entlang der „Poststraße“ in Richtung Südwesten und dann der „Poststraße“ auf der Westseite in Richtung Norden bis zur „Raiffeisenstraße“ folgen. Auf der Südseite der „Raiffeisenstraße“ in Richtung Nordosten bis zur „Poststraße“ und auf der Ostseite der „Poststraße“ bis zur Nordgrenze der Parzelle 225. Der Nordgrenze der Parzellen 225, 248 und 249 in Richtung Westen bis zur Parzelle 45 folgen und weiter entlang der Nordgrenze dieser Parzelle bis zur Hauptstraße. Auf der Ostseite der Hauptstraße in Richtung Norden bis zur Nordgrenze der Straße „Schellenberg“, hier auf die Westseite der Straße wechseln und entlang der Nordseite von Parzelle 172 in Richtung Westen. Am westlichen Ende der Parzelle in Richtung Süden abknicken bis zur Parzelle 499, dieser bis zum westliche Ende folgen und dann in Richtung Süden bis zur Nordgrenze der Parzelle 330. Von hier bis zum Marktplatz und entlang der Westseite des Marktplatzes in Richtung Süden. Nördlich des Hauses Rathausplatz Nr. 6 bis zur „Rathausstraße“. Nun auf der Ostseite der „Rathausstraße“ nach Süden bis zur „Nießengasse“. Auf der Nordseite der „Nießengasse“ bis zur Ostseite der Seniorenwohnanlage. Weiter entlang der Westgrenze des Bauhofareals, und am Ende der Reihenhausbebauung in Richtung Rathausstraße abknicken. Von der „Rathausstraße“ entlang der Nord- und Ostgrenze der Parzelle 191 bis zur „Pastor Grimm Straße“. Auf der Nordseite der „Pastor Grimm Straße“ bis Parzelle zur Westgrenze der Parzelle 193, weiter in Richtung Norden bis zur Südgrenze des Grundstücks „Hauptstraße 19“, über die „Hauptstraße“ hinweg bis zur Ecke „Spicher Straße“, über die „Spicher Straße“ in Richtung Norden bis zum Flurstück 233.

Das vom Rat der Stadt Niederkassel am 28.09.2006 zur Einleitung beschlossene Sanierungsgebiet „Ortskern Niederkassel“, Gebiet „Bauhof-Areal“ liegt innerhalb dieses Gebietes und ist in der beiliegenden Anlage abgegrenzt.

